



Vorfälligkeitsentschädigung: Was Sie zu Widerruf und Kündigung eines Kreditvertrages wissen müssen

Checkliste Widerruf Kreditverträge
Rechtsanwalt Sören Siebert
eRecht24



Vorfälligkeitsentschädigung: Was Sie zu Widerruf und Kündigung eines Kreditvertrages wissen müssen

Viele Personen haben Darlehensverträge, für die sie jedoch oftmals hohe Zinsen zahlen müssen. Werden Kreditnehmer nach Abschluss eines solchen Kreditvertrags darauf aufmerksam dass Kreditverträge nun auch mit deutlich niedrigeren Zinsen angeboten werden.



PROBLEME MIT IHREM KREDITVERTRAG?

Kostenlose Ersteinschätzung per Telefon unter **0221.400 675 580** oder über unser **Kontaktformular**

Die Kanzlei Wilde Beuger Solmecke ist spezialisiert auf die Vertretung von Privatanlegern & Kreditnehmern.

Klicken Sie hier für Ihre kostenlose Ersteinschätzung

Anzeige

Der folgende Beitrag möchte Ihnen zeigen, wie Sie sich vorzeitig aus einem Darlehensvertrag lösen können. Zudem erfahren Sie, was es mit der sog. Vorfälligkeitsentschädigung auf sich hat.

Hier finden Sie den Originalbeitrag:

[Vorfälligkeitsentschädigung: Was Sie zu Widerruf und Kündigung eines Kreditvertrages wissen müssen](#)

1. Auch bei Kreditverträgen gibt es ein Widerrufsrecht

Nicht nur beim Online-Shopping, sondern auch bei Kreditverträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern steht Letzteren ein Widerrufsrecht zu.

2. Voraussetzungen des Kreditvertrags für das Bestehen eines Widerrufsrechts

Der Kreditvertrag muss bei einem Unternehmen (z.B. einer Bank) und nur zu privaten Zwecken (z.B. Kauf eines Grundstücks oder Hausbau) abgeschlossen werden.

3. Was versteht man unter Laufzeit, Zinsbindung, Restschuld und Anschlusskredit?

Die **Laufzeit** beschreibt den Zeitraum, in welchem die Kreditsumme ausbezahlt und wieder zurückbezahlt werden muss.

4. Was versteht man unter Zinsbindung?

Die **Zinsbindung** meint einen festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit, ohne dass dieser während der Vertragslaufzeit ansteigt.

5. Was versteht man unter Restschuld?

Die **Restschuld** beschreibt den Betrag, der nach der Laufzeit des Kredits noch an die Bank zurückgezahlt werden muss.

6. Was versteht man unter einem Anschlusskredit?

Anschlusskredit ist ein neuer Kreditvertrag über die Restsumme mit neuer Laufzeit und neuen Zinssätzen.

7. Ablösen/ Kündigen eines Kreditvertrags

In der Regel können neue Kreditverträge jederzeit gekündigt werden. Vor 2010 gab es jedoch oft Mindestlaufzeiten von 6 Monaten und Kündigungsfristen von 3 Monaten.

8. Was ist die sogenannte "Vorfälligkeitsentschädigung" ?

Will ein Verbraucher einen höheren Betrag vorzeitig tilgen oder den gesamten Betrag ablösen, sichert sich die Bank durch die Vorfälligkeitsentschädigung gegen fehlende Zinseinnahmen ab. Diese ist oft so hoch angesetzt, dass das vorzeitige Ablösen in der Regel keinen finanziellen Vorteil bringt.

9. Widerruf eines Verbraucherkreditvertrags

Verbraucherkreditverträge können sie nicht nur kündigen, sondern auch widerrufen. Erteilt die Bank eine falsche Belehrung (z.B. falsche Form oder Frist), kann der Vertrag sogar ohne Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung noch Jahre später widerrufen werden.

10. Ist die Rückforderung einer bereits gezahlten Vorfälligkeitsentschädigung möglich?

Ja, und zwar in dem Fall dass die Bank eine fehlerhafte Widerrufsbelehrung erteilt hat.

→ Bei Fragen zu Ihrem Kreditvertrag wenden Sie sich gern für eine erste kostenfreie Einschätzung an die Kanzlei WBS-Law:

Telefon: 0221 - 400 675 580

E-Mail: kreditwiderruf@wbs-law.net

Impressum:

eRecht24 GbR

Jägerstraße 67 - 69

10117 Berlin

UST-ID: DE242329852

eRecht24 wird vertreten durch:

Rechtsanwalt Sören Siebert Internet: www.kanzlei-siebert.de

Dipl.-Wirtsch.-Inf. Karsten Fernkorn Internet: www.semotion.de

Kontakt:

E-Mail: kontakt@e-recht24.de

Telefon: 030 20648964

Fax: 030 99271329